

Kommunalwahlen 2025 in Nordrhein-Westfalen

Hinweis des Wahlamtes der Stadt Mechernich zur Einreichung der Wahlvorschläge: Formulare / Parteienkomponente

Formulare

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, in Zimmer 211 oder 254 (2. Obergeschoss), während der allgemeinen Öffnungszeiten bei glaubhaft gemachtem Bedarf kostenlos ausgegeben werden.

Parteienkomponente

Die Stadt Mechernich setzt, wie bei vergangenen Wahlen, für die Kommunalwahlen in diesem Jahr eine Software zur Wahlunterstützung ein. Diese Software beinhaltet eine „**Parteienkomponente**“ zur Nutzung über das Internet:

<https://www.votemanager.de/parteienkomponente>

Die Parteienkomponente beinhaltet sämtliche Formulare, die zur Kandidatenaufstellung benötigt werden (Niederschrift, Einreichung Wahlvorschlag etc.). **Einzig die Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind nicht zu nutzen, da diese mit einem Siegel versehen vom Wahlamt zur Verfügung gestellt werden.**

In der Parteienkomponente können alle erforderlichen Daten für das Wahlvorschlagsverfahren komfortabel erfasst und anschließend die erforderlichen Formulare unterschriftsfertig ausgedruckt werden. Die erfassten Daten können anschließend dem Wahlamt auf elektronischem Weg zur weiteren Verarbeitung übermittelt werden.

Eine Anleitung zur Parteienkomponente wird Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern auf Anfrage gerne per E-Mail zugesandt. Bei Fragen hierzu ist auch das Wahlamt der Stadt Mechernich gerne behilflich.

Wichtiger Hinweis:

Zu beachten ist, dass das Wahlrecht die Einreichung der Wahlvorschläge weiterhin in Papierform vorsieht. Das elektronische Exportieren der Wahlvorschläge aus der Parteienkomponente bzw. die Übermittlung der Daten auf elektronischem Weg ersetzt n i c h t die fristgerechte Einreichung sämtlicher Wahlvorschlagsunterlagen (siehe nachstehend) in Papierform.

Die Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 sind

spätestens bis zum 69. Tag vor der Wahl, d.h. bis zum 7. Juli 2025, 18.00 Uhr,
(gesetzliche Ausschlussfrist)

beim Wahlleiter der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, in Zimmer 211 oder 254 (2. OG), einzureichen. Zu diesem Zeitpunkt müssen die vollständigen Unterlagen unterzeichnet und im Original vorliegen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem v. g. Stichtag einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Stadt Mechernich.

Wahlamt der Stadt Mechernich

Bergstraße 1, 53894 Mechernich

Manuela Holtmeier

Raum 211 (2. OG)

Tel. 02443/49-4003

Fax: 02443/49-5003

E-Mail: m.holtmeier@mechernich.de

Georg Leyendecker

Raum 254 (2. OG)

Tel. 02443/49-4554

Fax: 02443/49-5554

E-Mail: g.leyendecker@mechernich.de